

Plan Hochwasservorsorge Dresden

6.9 Betrachtungsgebiet 9 – Stetzsch, Gohlis, Cossebaude

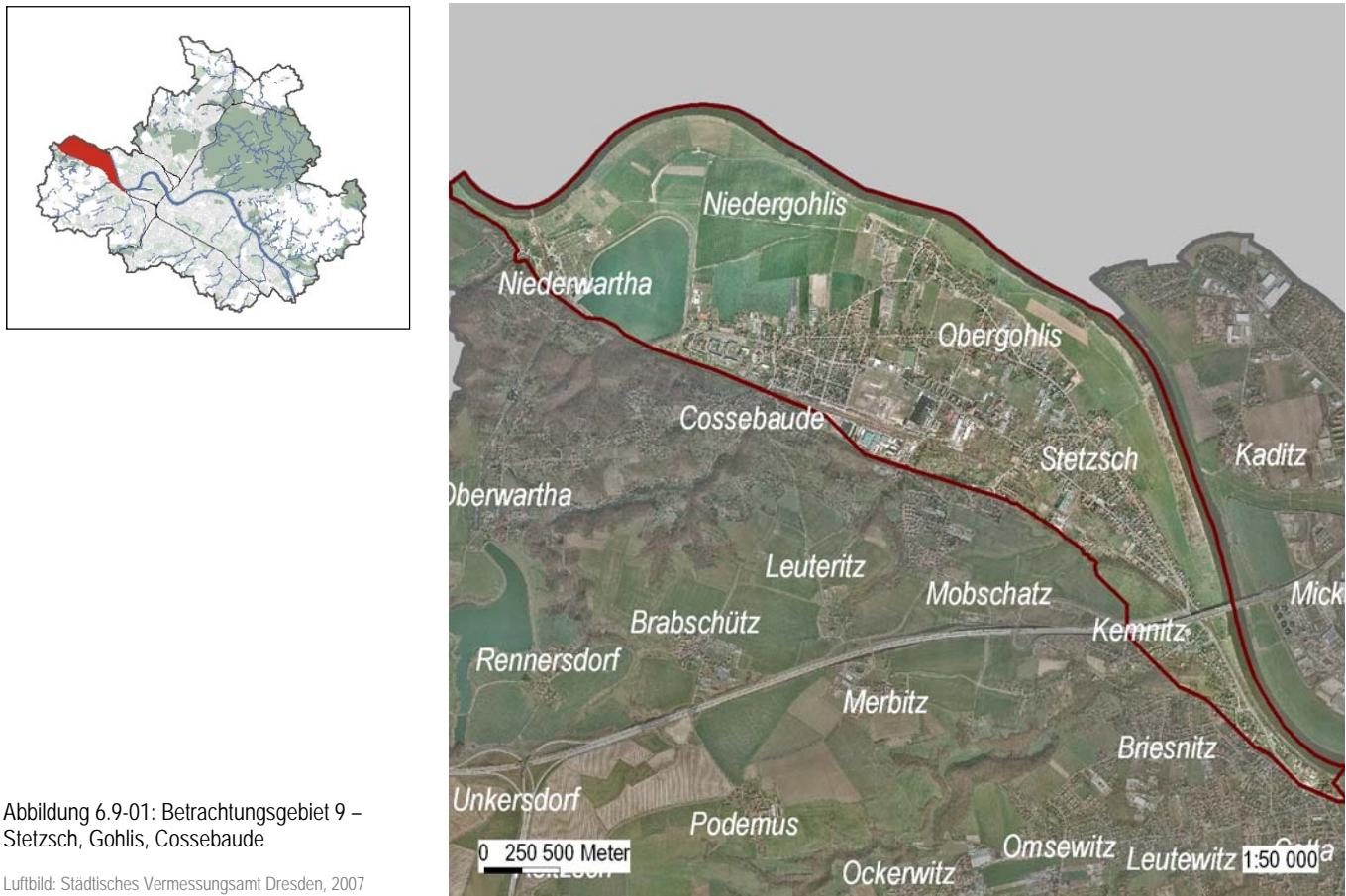


Abbildung 6.9-01: Betrachtungsgebiet 9 – Stetzsch, Gohlis, Cossebaude

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, 2007

6.9.1 Lage

Das BG 9 umfasst vollständig die Flächen der Gemarkungen Stetzsch, Obergohlis und Niedergohlis sowie Flächenanteile der Gemarkungen Cotta, Briesnitz, Kemnitz, Mobschatz, Cossebaude und Niederwartha. Es grenzt im Süden an die Betrachtungsgebiete 8 – Oberwartha, Rennersdorf, 7 – Steinbach, Podemus, Roitzsch, 6 – Ockerwitz, Omsewitz sowie das BG 2 – Friedrichstadt an. Die übrige Begrenzung ist der Elbstrom (Strommitte). Seine Ausdehnung auf der Landseite folgt überwiegend der Ausbreitung des Grundhochwassers vom August 2002.

6.9.2 Hochwassergefahren

Das BG 9 umfasst eine Fläche von 776 Hektar. Von den Hochwasserereignissen im August 2002 waren einschließlich des Grundhochwassers 661 Hektar betroffen. Davon waren ca. 74 Hektar Siedlungsflächen, etwa 44 Hektar Industrie- und Gewerbebeflächen und ca. 35 Hektar Verkehrsflächen. In den betroffenen Siedlungsbereichen leben etwa 4 400 Einwohner. Etwa 1 900 bauliche Objekte waren betroffen.

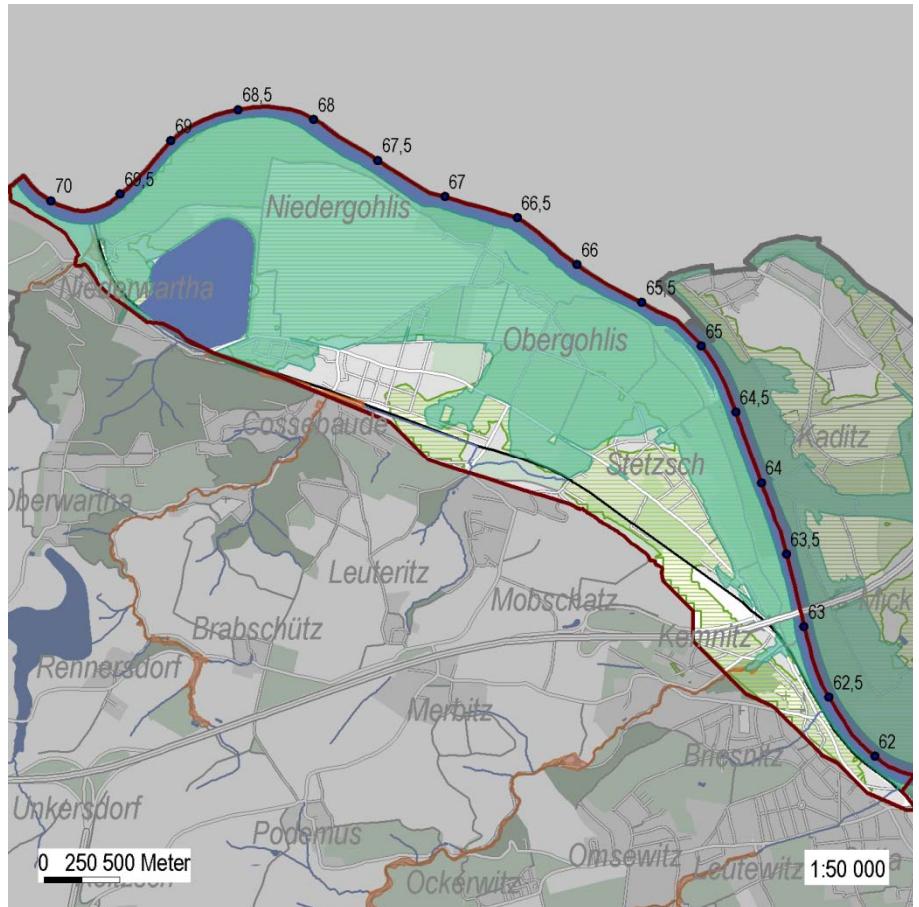
Siehe auch /6.9-01/



Abbildung 6.9-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002

Überschwemmungsflächen August 2002

- Tatsächlich überschwemmte Fläche Elbe-Hochwasser vom 17.08.2002
- Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung vom 12.08. zum 13.08.2002
- Grundhochwasserbereiche Hochwasser 2002
- 56,5 Strom-km Elbe



Siehe auch Kapitel 2 sowie Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Im BG 9 sind Siedlungsflächen den Gefahren durch Hochwasser der Elbe und ansteigendes Grundwasser ausgesetzt. Weiterhin bestehen an dessen südlicher Begrenzung Überschwemmungsgefahren durch die Gewässer zweiter Ordnung Lotzebach, Tänichtgrundbach, Tummelsbach und Zschonerbach.

Siehe auch /6.9-02/, /6.9-03/

Siehe /6.9-04/

Bei Wasserständen um 700 cm am Pegel Dresden beginnen Überschwemmungen in Siedlungsflächen, z. B. in Niederwartha. Der Querdeich im Bereich der Gemarkung Niedergohlis als westlicher Abschluss der bestehenden Deichlinie auf Höhe Strom-km 68,5 bis 68,9 wird ab Wasserständen von ca. 720 cm am Pegel Dresden, stromauf gelegene Deichabschnitte im Bereich Gohlis ab Wasserständen von 740 bis 750 cm am Pegel Dresden überströmt. Beim Wasserstand von 750 cm am Pegel Dresden stellen sich beispielsweise folgende Wasserspiegellagen an ausgewählten Standorten ein (Angaben in m HN76) :

- Strom-km 64,6 – Altstetzsch: 107,5
- Strom-km 65,3 – Gohliser Windmühle: 107,4
- Strom-km 66,6 – Gohlis, Südstraße: 107,1
- Strom-km 68,3 – Stauseebad Cossebaude: 106,7

Die Überströmung des Gohliser Deiches führte beim Elbhochwasser 2002 zu einem Rückstau bis fast an die Meißner Landstraße. Die alten Dorfkern von Gohlis und Niedergohlis sowie die nach 1990 errichtete Neubebauung waren dabei von Überschwemmungen mit Wassertiefen bis zu 3 Meter über Geländeoberkante betroffen.

Der Stetzscher Deich ist an seinem südlichen Ende bei Strom-km 63,5 erst ab Wasserständen von 800 bis 850 cm überlastet.

Südlich der Meißner Straße werden bebaute Flächen (Winkelwiesen) ab Wasserständen von ca. 880 cm Pegel Dresden überflutet. Aufgrund der Tieflage gegenüber



der Bundesstraße B 6 werden dabei Wassertiefen von 1 bis 2 Meter über Geländeoberkante erreicht, auf der B 6 selbst von 0,5 Meter, sodass die Befahrbarkeit Richtung Meißen wesentlich eingeschränkt oder verhindert ist. Der Stetzscher Deich ist bei Hochwasser dieser Größenordnung im Bereich Altstetzsch partiell überlastet.

siehe Abbildung 6.9-02

Bei Elbhochwasser HQ100 treten – wie auch beim Augusthochwasser 2002 geschehen – großflächige Überschwemmungen im BG auf. Eine Vielzahl von Straßen ist nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar; die Versorgung oder Evakuierung von Osten her (Autobahn) kann nicht mehr sichergestellt werden. Die gesamte bestehende Deichlinie von Stetzsch bis Cossebaude ist überlastet.

Scheitelwasserstand am 04.04.2006:749 cm Pegel Dresden

Siehe /6.9-05/

Hinweis: Die wesentlichen Hochwassergefahren in den Oberläufen dieser Gewässer sind in den Kapiteln 6.7 und 6.8 dargestellt.

Siehe Anlage 1

Siehe /6.9-06/

Durch das Elbhochwasser im März/April 2006 wurden Deichabschnitte in Gohlis ebenfalls überströmt und dahinter liegende Siedlungsbereiche überflutet. Eine großflächige Ausbreitung über die Dresdner Straße hinaus konnte durch Sandsackverbauung verhindert werden.

Im BG 9 liegen die Unterläufe der Gewässer zweiter Ordnung Zschonerbach, Tummelsbach, Lotzebach und Tännichtgrundbach. An diesen Gewässern bestehen Überflutungsgefahren insbesondere an Bauwerken und Brücken.

Die Hochwassergefahr am Zschonerbach ist durch seinen weitgehend naturnahen Zustand gering. Eine Schwachstelle ist die private Brücke im Bereich des Grundstücks Am Kirchberg 23, die ab etwa HQ50 überströmt wird.

Der Hochwasserabfluss des Tummelsbaches wird am Abschlagsbauwerk Grüner Weg aufgeteilt.

Ein Teil kann Richtung Osten im Gewässerbett abfließen und endet an der Straße Am Urnenfeld in der Kanalisation. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Kanalnetzes.

Ein weiterer Teil des Wassers wird am Grünen Weg in den Tummelsbach-Abschlagsgraben geleitet. Dieser mündet in ein Rohr, dessen Zustand und Verlauf bisher nicht geklärt werden konnte. Mögliche Gefährdungen sind nicht bekannt.

Ab Ereignissen größer HQ50 wird zudem ein Teil des Abflusses gezielt auf den Grünen Weg geleitet, fließt die Straße abwärts und wird ganz oder teilweise von der Straßenentwässerung aufgenommen. Durch die Verringerung des Sohlgefälles am Abschlagsbauwerk Grüner Weg setzt sich dort jedoch Sediment ab, das der Tummelsbach durch die Bodenerosionen im Oberlauf und gefällebedingt verstärkt mitführt. Dadurch kann der Überlauf auf den Grünen Weg eher anspringen als bei HQ50 und es kann zu Schlammeintrag auf den Grünen Weg bis hin zur Bahnlinie kommen.

Siehe /6.9-06/

Siehe Anlage 1

Siehe /6.9-06/

Siehe Anlage 1 – Gewässersteckbrief Lotzebach

Am Lotzebach stellen der Lotzebachknick im Bereich Talstraße/Bahntrasse und der Bereich oberhalb des Lotzebachknicks hydraulische Engstellen dar. Die resultierenden Überschwemmungen befinden sich jedoch weitgehend im BG 8.

Am Tännichtgrundbach ist der Bereich der Brücke über die Bundesstraße 6 eine Schwachstelle, wo es bei Verklausung zu Rückstau und zu Ausuferungen in bebaute Grundstücke kommen kann.

Für Zschonerbach, Lotzebach und Tännichtgrundbach muss auch der Einstau bei Elbhochwasser betrachtet werden. Der Wasserstand der Elbe kann sich bei Hochwasser 560 m in den Zschonerbach, bis fast 2 km in den Lotzebach und maximal 400 m in den Tännichtgrundbach hinein stauen. Abflüsse in den Gewässern zweiter Ordnung im Mittelwasserbereich können dann trotzdem abfließen, ohne dass es zu einer Verschlechterung der Situation kommt. Bei gleichzeitigem Hochwasser in den Gewässern zweiter Ordnung kann es aber insbesondere an der Brücke B6 am Tännichtgrundbach noch zusätzlich zu Rückstau des Tännichtgrundbaches kommen.



Beim Hochwasser im August 2002 kam es im Bereich der Einzugsgebiete der Abwasserpumpwerke, die wegen oberirdischer Überflutung außer Betrieb gegangen waren, zu Überstauerscheinungen in der Kanalisation.

Im BG 9 besteht bei Hochwasserereignissen der Elbe und gleichzeitig auftretenden Starkniederschlägen Überstaugefahr entlang des Deichweges über den Mischwasser-Hauptkanal Stetzsch.

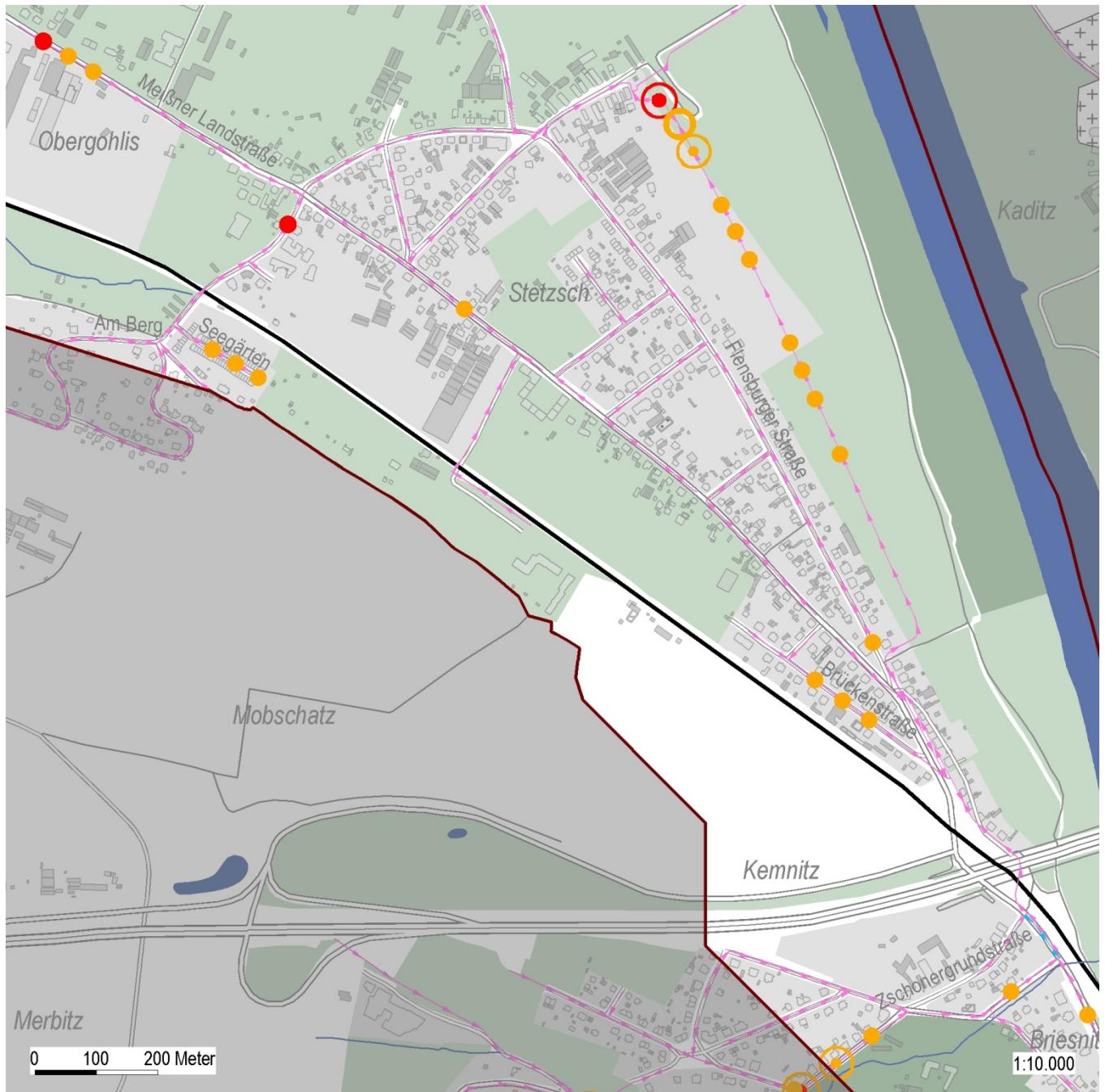


Abbildung 6.9-03: Überstaute Schächte des Mischwasser-Hauptkanals Altstetzsch; Lastfälle mit Wiederkehrhäufigkeit $T = 3$ bzw. 10 Jahre und Hochwasser der Elbe

Überflutungsgefährdung aus der Kanalisation

Kanalsystem

- Mischwasser
- Regenwasser
- Schmutzwasser

Überstaute Schächte Schachtüberstauvolumen in m^3

- > 100 (bei $T=10$)
- > 100 (bei $T=3$ und $T=10$)
- > 1 bis < 100 (bei $T=10$)
- > 1 bis < 100 (bei $T=3$)
- > 1 bis < 100 (bei $T=3$ und $T=10$)
- > 1 bis < 100 (bei $T=3$) und > 100 (bei $T=10$)

In der unmittelbaren Umgebung der überstauten Schächte befindet sich nur Grünland, so dass keine Überflutungsgefahr für Siedlungsflächen besteht. Das aus dem Kanalnetz austretende Abwasser kann sich entlang der ermittelten Fließwege in den vorhandenen Senken flächig verteilen. Die zurückgesetzte Wohnbebauung von Altstetzsch ist aufgrund der erhöhten Lage bzw. der vorhandenen Deiche nicht gefährdet.

Weitere Überstaupunkte bei einem Lastfall $T = 10$ Jahre bestehen an der Meißner Landstraße bei den Einmündungsbereichen Grüner Weg und Gustav-Merbitz-Straße sowie im Bereich der Brückenstraße.

Die im Kapitel 5.2 im Überblick für alle gefährdeten Stadtgebiete beschriebene Hochwasserbelasttheit wird nachfolgend anhand ausgewählter Kenngrößen für das BG 9 beschrieben.

Das für ein Elbhochwasser mit 100-jährlicher Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ100) rechnerisch ermittelte Schadenpotenzial beträgt 46,9 Millionen EUR; das durch den Grundwasseranstieg hervorgerufene 7,4 Millionen EUR. Bei Überlagerung dieser Hochwassereignisse resultiert ein Schadenpotenzial von 48,8 Millionen EUR.

Der jährliche Schadenerwartungswert bei Elbhochwasser bis zu einem Durchfluss HQ100 beträgt 2,4 Millionen EUR; bei Hochwasser der Gewässer zweiter Ordnung unter gleichen Randbedingungen 100 000 EUR.

Potenziell von einem Hochwassereignis HQ100 der Elbe betroffen sind 2 140 Einwohner, von einem diesem Ereignis entsprechenden Grundwasseranstieg 4 100 Einwohner; bei Überlagerung beider Hochwassereignisse 4 400 Einwohner.

Hochwassergefährdete Objekte der öffentlichen Verwaltung und der Daseinsvorsorge im Betrachtungsgebiet sind beispielsweise das Pumpspeicherwerk Niederwartha, das Umspannwerk Niederwartha, Tiefbehälter und Pumpwerk Cossebaude (DREWAG), Abwasserpumpwerke (SEDD) sowie Schulen und Kindertagesstätten. Ebenso gefährdet sind städtebaulich und kulturhistorisch bedeutsame Siedlungsflächen, beispielsweise das Sanierungsgebiet Cossebaude-Altstadt, die historischen Dorfkerne Stetzsch, Niedergohlis und das Denkmalschutzgebiet Siedlung Briesnitz sowie etwa 40 Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe.

Nachfolgende Beispiele der nach dem Hochwasser 2002 erfolgten Schadenbeseitigung an Objekten der öffentlichen Verwaltung bzw. Einrichtungen der Daseinsvorsorge verdeutlichen die Notwendigkeit der grundlegenden Verbesserung des Hochwasserschutzes im Betrachtungsgebiet.

Siehe 6.9-07/ und Kapitel 4.6

Siehe 6.9-08, 6.9-09, 6.9-10 sowie 6.9-11/

Hinweis: Ein Durchfluss von HQ100 entspricht einem Wasserstand von 924 cm am Pegel Dresden.

Hinweis: Grundwasseranstieg berücksichtigt hier Flächen mit gleich oder kleiner 3 m Flurabstand.

Kenntnisstand gemäß 6.9-12/, Kostenangaben gerundet



Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

- Stausseebad Cossebaude, Meißner Straße 26
Kosten: 1,61 Millionen EUR
- Tennisanlage Cossebaude, Meißner Straße 26
Kosten: 79 375 EUR
- Städtische Schulen: Mittelschule Cossebaude Erna-Berger-Straße 1, 77. Grundschule „An den Seegärten“ Am Urnenfeld 27
Kosten: 698 300 EUR
- Kindertagesstätten: Gohliser Weg 2, Hauptstraße 18a, Erna-Berger-Straße 2
Kosten: 177 300 EUR

Gesamtkosten der Hochwasserschadensbeseitigung an Objekten der Stadtentwässerung Dresden GmbH siehe Abschnitt 2.6.2

siehe Abschnitt 6.9.4

Vorhabensträger: Stadtentwässerung Dresden GmbH

- Schmutzwasserpumpwerk Grüner Weg; schwerpunktmaßig Bauvorsorge und Objektschutz

Vorhabensträger: DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH

- Tiefbehälter und Pumpwerk Cossebaude, Meißner Straße 22; schwerpunktmaßig Bauvorsorge und Objektschutz

6.9.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

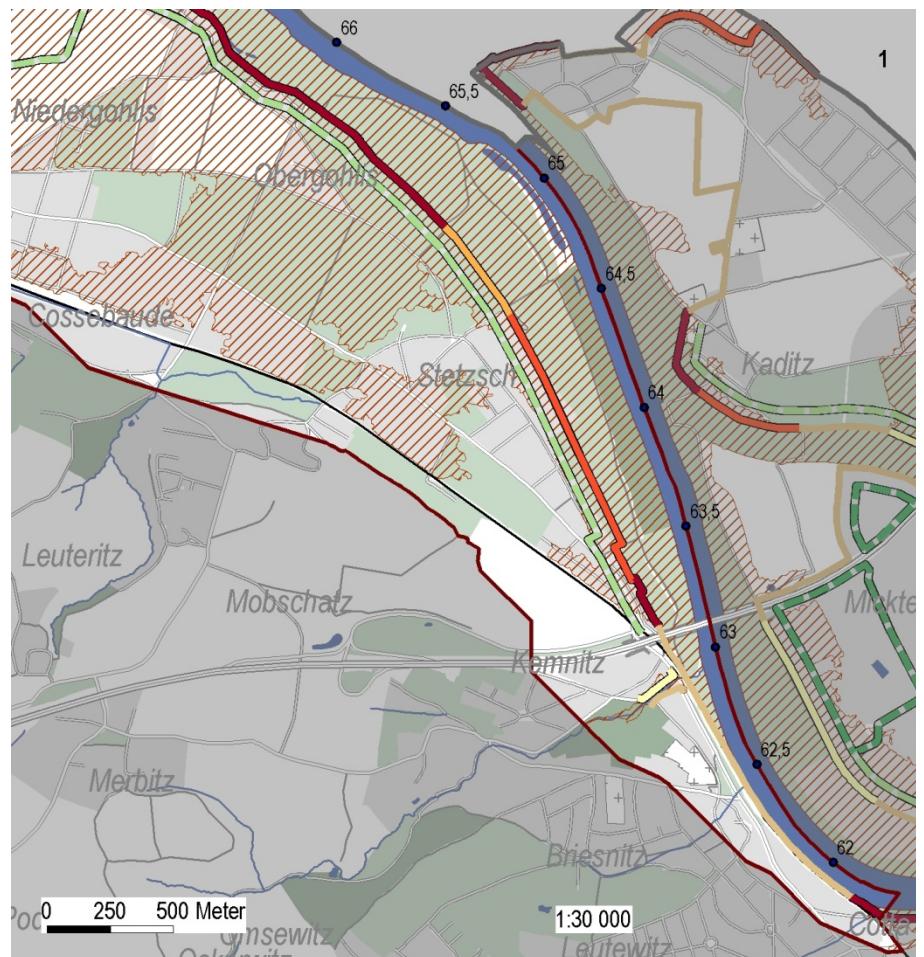
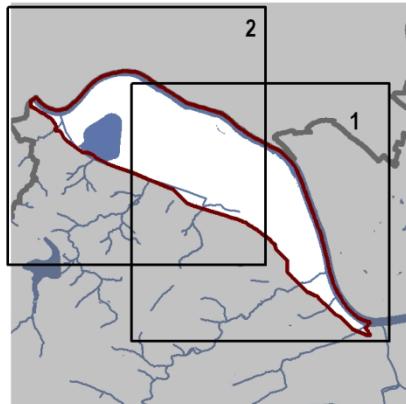
Siehe /6.9-13/ und /6.9-14/: generell dazu Kapitel 4

Die nachfolgenden Abbildungen stellen die bestehenden und die angestrebten Schutzgrade bzgl. der Elbe und der Gewässer zweiter Ordnung dar.

Für Siedlungsflächen wird ein Schutzziel HQ100 angestrebt.

Abbildung 6.9-04.1: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 1

Legende siehe Abbildung 6.9-04.2



Auf Grund von Überschwemmungen im Bereich Am Pfaffengrund kann die Meißner Landstraße ab Wasserständen größer 920 – 930 cm am Pegel Dresden nicht mehr genutzt werden. Durch Einstau im Bereich der Zschonerbachmündung sind dann einzelne Gebäude gefährdet, hingegen keine zusammenhängenden Siedlungsbereiche.

Abbildung 6.9-04.2: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 2

Bestehender Schutzgrad

- < HQ 10
- \geq HQ 10 - < HQ 20
- \geq HQ 20 - < HQ 50
- \geq HQ 50 - < HQ 100
- = HQ 100 (durch bestehende Schutzmaßnahmen)
- keine Gefährdung durch HQ 100

Angestrebter Schutzgrad

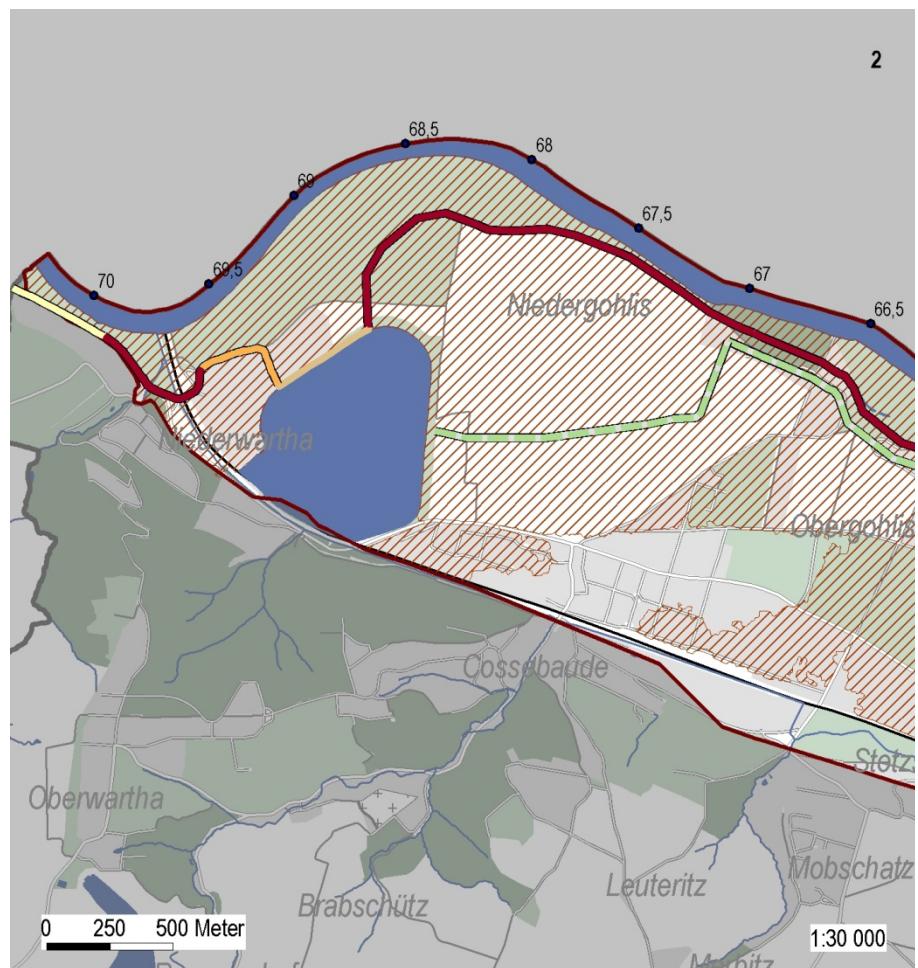
- < HQ 10
- \geq HQ 10 - < HQ 20
- \geq HQ 20 - < HQ 50
- \geq HQ 50 - < HQ 100
- = HQ 100
- > HQ 100

Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet:

- Elbe vom 25.10.2004
- 56,5 Strom-km Elbe

Siehe /6.9-13/

Siehe Abschnitt 6.9.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge



Aus den vorstehenden Abbildungen geht hervor, dass die bestehenden Schutzgrade für nahezu sämtliche Siedlungsbereiche nicht dem angestrebten Schutzgrad HQ100 für die Elbe entsprechen.

Der Schutz gefährdeter Siedlungsflächen im BG 9 vor einem Durchfluss HQ100 der Elbe soll vorzugsweise durch Deiche sichergestellt werden.



Abbildung 6.9-05.1: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung – Ausschnitt 1

Legende siehe Abbildung 6.9-05.2

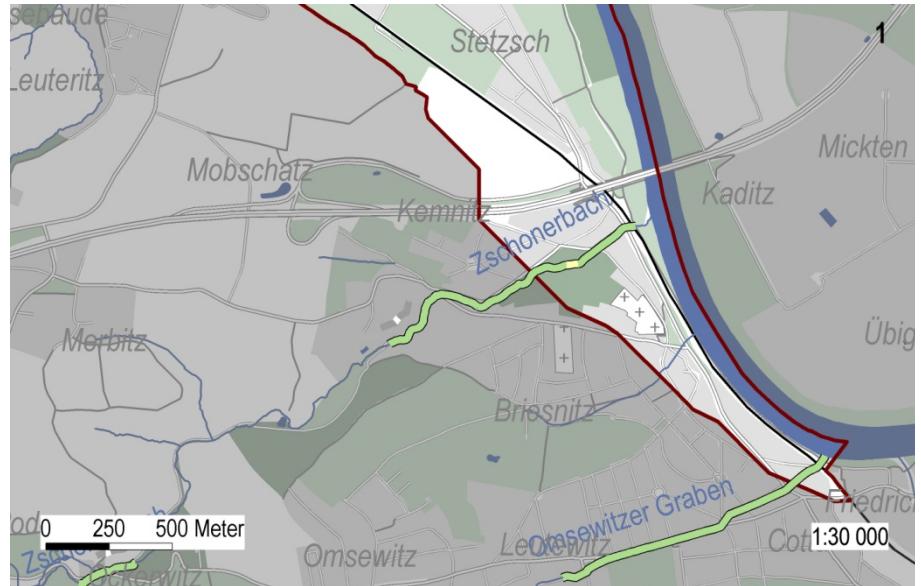
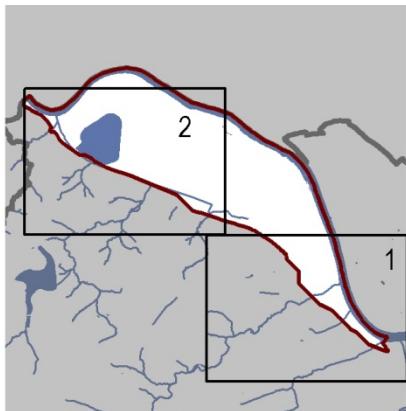


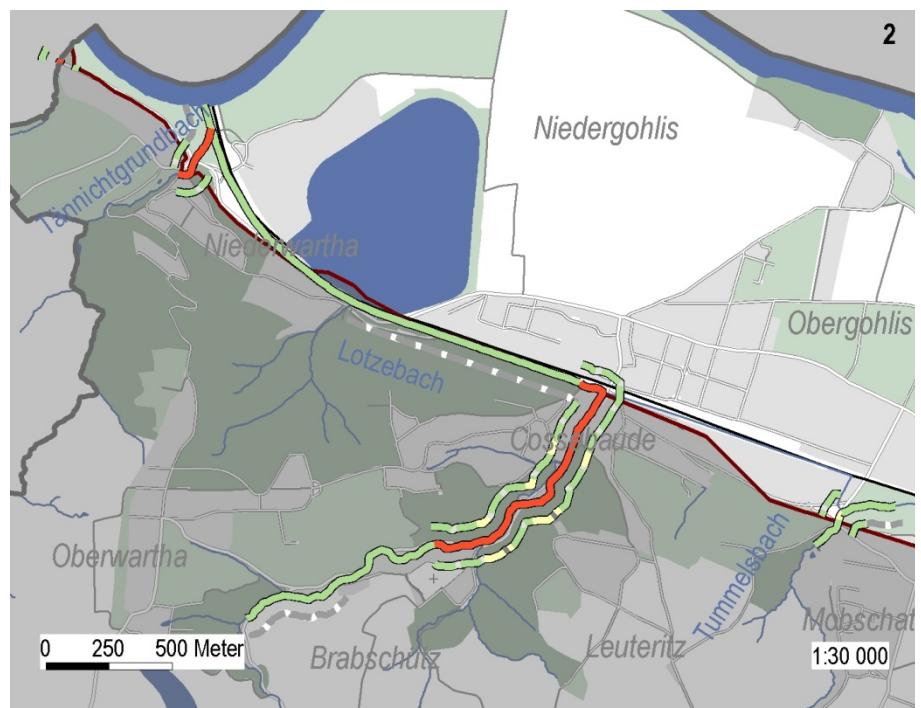
Abbildung 6.9-05.2: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung – Ausschnitt 2

Bestehender Schutzgrad

- < HQ 1
- ≥ HQ 1 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100

Angestrebter Schutzgrad

- ≥ HQ 5 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100
- keine zusammenhängende Bebauung



Siehe Kapitel 6.8

Quelle: /6.9-15/

Der Schutz gefährdeter Siedlungsflächen im BG 9 vor Hochwasser an Gewässern zweiter Ordnung soll vorzugsweise durch ein Hochwasserrückhaltebecken am Lotzebach im BG 8 und Maßnahmen zur Abflussverbesserung sichergestellt werden.

Obwohl der künftige Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe auch die Gefährdung durch ansteigendes Grundwasser vermindert, ist hier weiterhin die Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer gefordert. Die im BG 9 verbleibende Gefährdung durch Grundhochwasser bei einem Hochwasserereignis HQ100 der Elbe und Wirksamkeit der Gebietsschutzmaßnahmen wird in nachfolgender Abbildung dargestellt. Im Dorfkern Gohlis werden Grundwasserflurabstände von weniger als 1 Meter auftreten. Bis zur Gartenstraße ist mit Grundwasserflurabständen von weniger als 3 Meter zu rechnen.

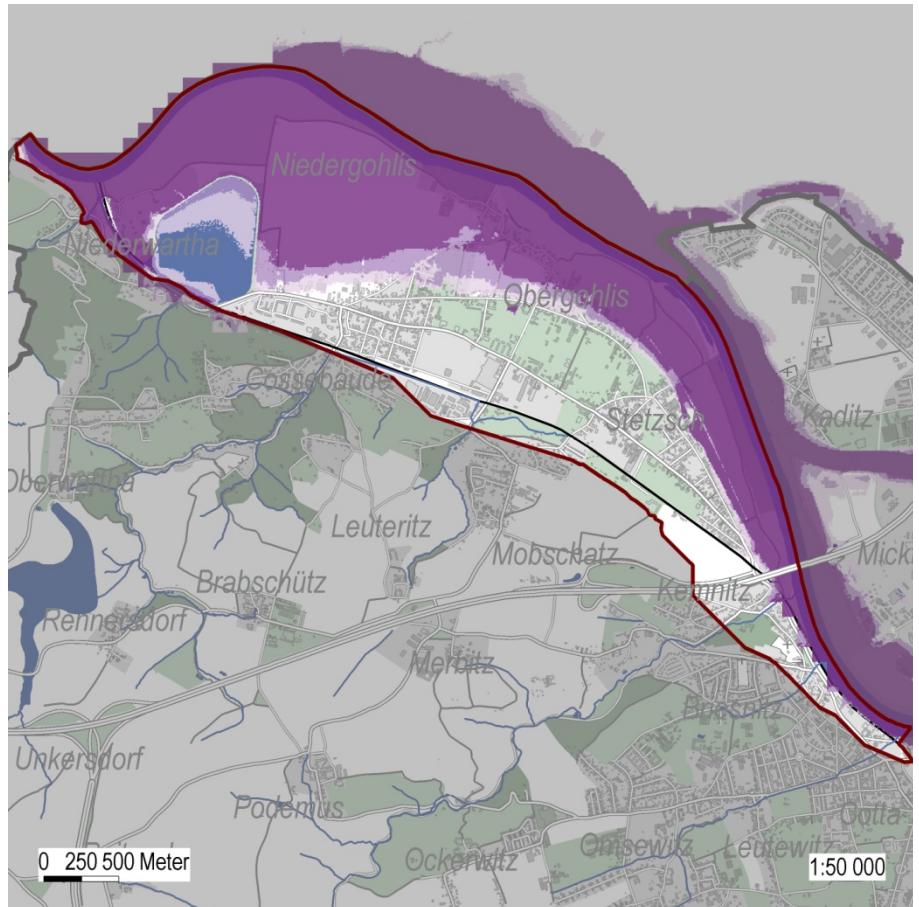


Abbildung 6.9-06: Grundwasserflurabstände bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe unter Berücksichtigung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe im Stadtgebiet

Bei der Modellierung wurden die voraussichtlich bis 2015 fertiggestellten Gebietsschutzanlagen in den Betrachtungsgebieten 1, 2, 9, 10 und 17 als schutzwirksam berücksichtigt.

Grundwasserflurabstände

- bis 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 3 m



Die Maßnahmen der Hochwasservorsorge sind im folgenden Abschnitt 6.9.4 dargestellt. Es kann dadurch jedoch nicht im gesamten Betrachtungsgebiet ein HQ100-Schutz vor Hochwasser der Elbe erreicht werden.

Im Abschnitt 6.9.5 wird aufgezeigt, für welche Siedlungsflächen die bestehenden Schutzgrade durch angemessene Maßnahmen des Gebietsschutzes nicht verbessert werden können. Die Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer und Betroffenen muss sich in diesen Gebieten mit verbleibenden Schutzgraden kleiner HQ100 – unabhängig von Maßnahmen der Hochwasserabwehr – auf diese Situation einrichten.

6.9.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Erreichung der vorgenannten angestrebten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Flächenvorsorge
- Bauvorsorge und Objektschutz
- Informationsvorsorge
- Verbesserung des Wasserrückhaltes
- Verbesserung der Abflussbedingungen
- Deiche und Deichersatzanlagen
- Abwassertechnische Anlagen

Die Reihenfolge der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen begründet keine Rangfolge oder anderweitige Priorisierung.



Die nachstehende Abbildung zeigt Verlauf bzw. Standort der Maßnahmen im BG 9 gegen Hochwasser der Elbe und der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Grundwassermessstellen zur Informationsvorsorge, die bereits fertig gestellt sind bzw. sich noch in Planung oder Realisierung befinden.

Abbildung 6.9-07: Maßnahmen des Gebiets- schutzes gegen Elbhochwasser, zur Verbesserung der Abflussbedingungen an Gewässern zweiter Ordnung und der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen)

Maßnahme fertiggestellt



Maßnahme im Bau



Maßnahme in Planung



Maßnahmenvorschlag ohne planerische Vertiefung

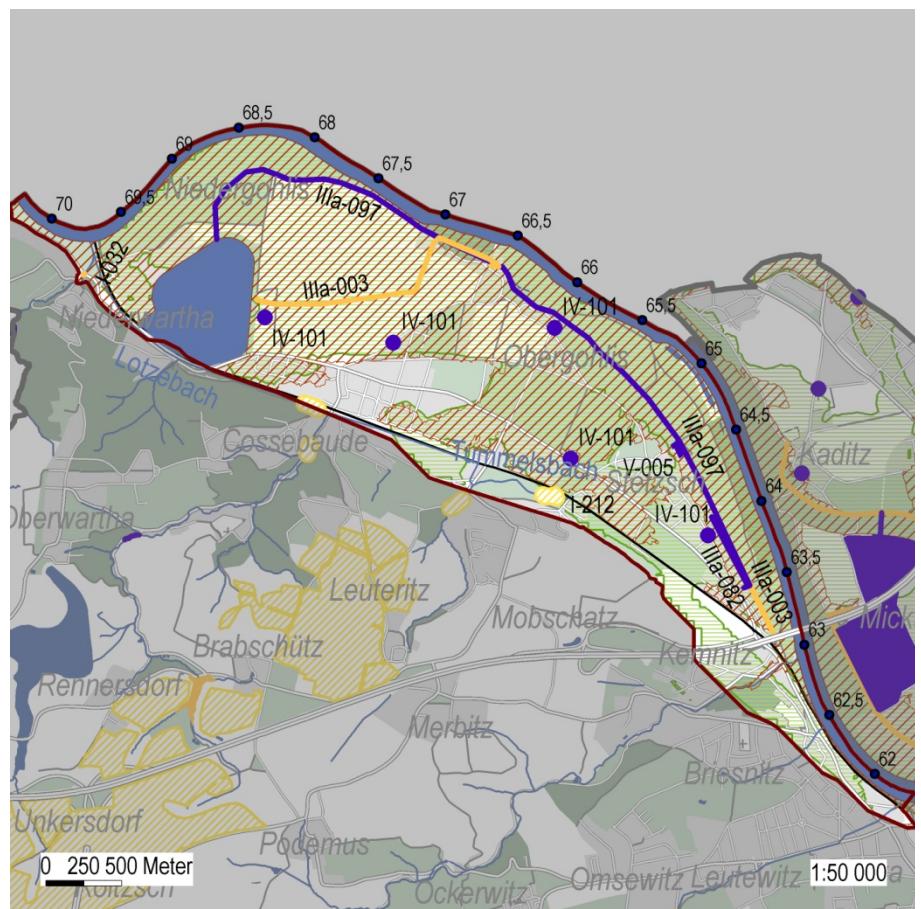


Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet:

Elbe vom 25.10.2004

Grundhochwasserbereiche Hochwasser 2002

56,5
• Strom-km Elbe



Aus darstellungstechnischen Gründen enthält Abbildung 6.9-07 nur die durchgehende Linie der Maßnahme IIIa-097 (fertiggestellte Deichsanierung 2006). Von der ebenso durchgehenden Linie der Maßnahme IIIa-003 (Deicherweiterung/-erhöhung in Planung) wurden nur die von der Linie der Maßnahme IIIa-097 abweichenden Abschnitte dargestellt: siehe auch Maßnahmenbeschreibungen in Abschnitt 6.9.4 sowie Anlage 2.

Rechtliche und planerische Flächenvorsorge

Als Folge der Verbesserung des Schutzgrades vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme IIIa-003) ist in ausgedehnten Bereichen des BG 9 die weitere Ergänzung und Verdichtung des baulichen Bestandes und damit generell eine Zunahme des Schadenpotenzials zu erwarten. Für die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne wird dies sogar angestrebt.

Dementsprechend sind in den Vorentwürfen zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sowie in Satzungen der Verbindlichen Bauleitplanung außer der Freihaltung des Elbvorlandes von Bebauung keine zusätzlichen planerischen Festsetzungen bzw. Grundsätze zur Flächenvorsorge im BG 9 getroffen worden.

Im Vorentwurf des Landschaftsplanes wurden im Rahmen des Integrierten Leitbildes für den Bereich der Elbe raumbezogene Leitlinien der Landschaftsentwicklung unter dem Aspekt der Hochwasservorsorge formuliert.

Siehe 6.9-16/ bis 6.9-18/ sowie Kapitel 4.1



Der Regionalplan weist im BG 9 sog. Vorranggebiete Hochwasserschutz (bei Durchfluss HQ100 überschwemmte unbesiedelte Flächen) und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz (bei Durchflüssen größer HQ100 überschwemmte unbesiedelte und besiedelte Flächen) aus und enthält dazu entsprechende Ziele und Grundsätze.

Bauvorsorge und Objektschutz

Nachfolgend wird eine Auswahl von seit 2002 fertig gestellten sowie in Planung oder Realisierung befindlichen Maßnahmen des Objektschutzes und der Bauvorsorge vorgestellt.

Lage: linkselbisch Strom-km 69,6

■ Turbinenhalle des Pumpspeicherwerkes Niederwartha

Ziel: Objektschutz für den Betrieb bis zu Wasserständen in der Größenordnung des Elbe-Hochwassers vom August 2002

Realisierungszeitraum: 2003

Vorhabensträger: Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG Cottbus

Lage: linkselbisch Strom-km 69,5 bis 69,7



Abbildung 6.9-08: Aufgeständerte Freiluftschaltanlagen im Umspannwerk Niederwartha.
Bildquelle: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, 2008.

■ Anlagen des Umspannwerkes Niederwartha

Ziel: Bauvorsorge durch aufgeständerte Schaltanlagen sowie Objektschutz an Gebäuden für den Weiterbetrieb bis zu Wasserständen in der Größenordnung des Elbe-Hochwassers vom August 2002

Realisierungszeitraum: 2003

Vorhabensträger: Vattenfall Europe Transmission GmbH Berlin (220 kV-Anlage) bzw. ENSO Strom AG Dresden (110 kV-Anlage)

Lage: linkselbisch Strom-km 67,6
Siehe /6.9-19/

■ Tiefbehälter und Pumpwerk Cossebaude, Meißner Straße 22

Ziel: Objektschutz gegen Elbhochwasser in der Größenordnung vom August 2002 für die Sicherung der Trinkwasserversorgung

Realisierungszeitraum: 2003

Kosten: 15 000 EUR

Vorhabensträger: DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH

Lage: linkselbisch Strom-km 69,7

■ Gewerblich genutztes Gebäude, Meißner Straße 32

Ziel: Erhöhung des Schutzgrades gegen Elbhochwasser – Bauvorsorge durch Aufständerung

Realisierungszeitraum: bereits vor 2002

Vorhabensträger: Privateigentümer

Eine besondere Verantwortung liegt bei den Grundstückseigentümern, der weiter verbleibenden Lage und Nutzung baulicher u. a. Objekte hinter Hochwasserschutzanlagen und damit in Gebieten, die bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können, gemäß § 100 Abs. 8 SächsWG gerecht zu werden. Dies ist durch entsprechende Objektschutz- und Bauvorsorgemaßnahmen möglich. Ebenso kann durch Objektschutzmaßnahmen der Schutzgrad von Gebäuden oder Nutzungen über das Gebietsschutzziel HQ100 hinaus erhöht werden.



Informationsvorsorge

Grundsätzliche Ausführungen für alle BG siehe Kapitel 3.1.3 und 3.2.2

Siehe dort unter „Themenstadtplan“ oder direkt
www.dresden.de/hochwasser

Siehe Anlage 2

Siehe www.dresden.de/grundwasser

Angaben zu Kosten und Vorhabensträger siehe Kapitel 6.1

Siehe auch Kapitel 3.2.1

Folgende gebietsspezifische Informationen hat die Landeshauptstadt Dresden nach den Hochwassereignissen im August 2002 bereit gestellt bzw. befinden sich in Vorbereitung:

- Elbe und Gewässer zweiter Ordnung: Darstellungen zur Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzmaßnahmen im BG 9 werden im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt.

Realisierungszeitraum: seit August 2002; fortlaufende Aktualisierung

- Visualisierung der Gefährdung durch ansteigendes Grundwasser

Die Messwerte eines Beobachtungssystems mit stadtweit über 60 Messstellen sind tagesaktuell im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden verfügbar. Die im BG 9 vorhandenen Messstellen sind in Abbildung 6.9-07 mit der Kennziffer **IV-101** dargestellt.

Stand: in Betrieb

- Darstellung der künftig vor Hochwasser (HQ100) geschützten Siedlungsbereiche, die bei Versagen eines Deiches bzw. von Deichersatzanlagen überschwemmt werden gemäß § 100 Abs. 7 SächsWG

Stand: in Vorbereitung; im Rahmen der Neufestsetzung des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes Elbe nach Realisierung der Maßnahme IIIa-003 werden diese Siedlungsbereiche ausgewiesen und im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden dargestellt

- Errichten eines Pegels am Zschonerbach an der Brücke Merbitzer Straße mit einer automatisierten Datenfernübertragung und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden

Stand: Konzept

Verbesserung des Wasserrückhaltes

Siehe Anlage 2

Der Tummelsbach endet an der Straße Am Urnenfeld unterhalb des Retentionsteiches im Mischwasserkanalnetz der SEDD GmbH und belastet dieses bei Hochwasser hydraulisch.

Hochwasserpumpwerk Stetzsch: siehe Maßnahme V-005

- **I-1212 Tummelsbach** – Aktivierung des Retentionsbeckens vor Einlauf in die Kanalisation an der Straße Am Urnenfeld

Ziel: Mit der Maßnahme soll der Zufluss des Tummelsbaches in die Kanalisation minimiert werden. Dies bewirkt eine Verringerung der Überlastung des Kanalnetzes und eine Entlastung des Hochwasserpumpwerk Stetzsch.

Stand: Konzept, langfristige Realisierung im Rahmen der Gewässerunterhaltung vorgesehen

Kosten: 21 000 EUR (Kostenschätzung)

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Verbesserung der Abflussbedingungen

Sofortmaßnahme laut Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

Siehe Anlage 2

Hinweis: Im Zuge des Neubaus der Bundesstraße B 6 wird der Abschnitt des Tännichtgrundbaches mit der Schwachstelle an der Brücke über die B 6 grundlegend umgestaltet. Mit der Verwirklichung der Maßnahme kann der Einstau der Elbe über den Durchlass allerdings nicht verringert werden.

- **I-032 Tännichtgrundbach** – Ertüchtigung des Durchlasses unter der Bundesstraße B 6

Ziel: Mit der Maßnahme soll eine ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit für den Tännichtgrundbach (Zufluss zum Lotzebach) zum Schutz der Anliegergrundstücke und der Verkehrsanlagen vor Überflutungen bis HQ100 gewährleistet werden.

Stand: Planung im Zuge der Planung für den Neubau der B 6, Bau voraussichtlich im Zeitraum März 2010 bis November 2011



Kosten: 95 000 EUR (Kostenschätzung)
Vorhabensträger: Straßenbauamt Meißen

Lage: linkselbisch Strom-km 63,5 bis 64,0
Siehe Anlage 2

Die Maßnahme wurde verbunden mit der Geländewiederherstellung als Dauergrünland.

Lage: linkselbisch Strom-km 62,5 bis 66,0; 66,1 bis 66,5 und 66,9 bis 69,7

Lage: linkselbisch Strom-km 66,0 bis 66,9

Siehe /6.9-20/ und /6.9-21/

Siehe /6.9-22/

In der stromab liegenden, im Bau befindlichen Straßenbrücke im Zuge der S 84 werden ebenfalls Flutöffnungen durch das Straßenbauamt Meißen realisiert.

linkselbisch Strom-km 63,1 bis 68,2
Maßnahme-Nr. 60 und 67 gemäß HWSK Elbe
Siehe /6.9-23/, Anlage 2 sowie
<http://www.ltv.smul.sachsen.de/bauvorhaben>

siehe Maßnahme IIIa-097

Siehe /6.9-21/
Siehe /6.9-24/: siehe auch Anlage 2

Die bestehende Deichlinie ab Niedergohlis (Strom-km 66,6) bis zum Damm des Speicherbeckens des Pumpspeicherwerkes Niederwartha (Strom-km 69,3) mit einem Schutzgrad kleiner HQ10 (entspricht einem Wasserstand kleiner 754 cm Pegel Dresden) bleibt erhalten.

Der vollmobile Verschluss soll lt. Planfeststellungsbeschluss /6.9-22/ beim Überschreiten der Alarmstufe 2 (Wasserstand von 500 cm am Pegel Dresden) und einem prognostizierten weiteren Anstieg beginnen.

Wenn bei weiterem Ansteigen des Elbwasserstandes die Deichanlage weiträumig überströmt wird, vermindert das durch gezieltes Fluten bereits aufgebaute Wasserpulster die Bruchgefahr des Deiches.

Ergebnisse hydronumerischer Untersuchungen /6.9-21/ weisen eine Erhöhung der Wasserspiegellagen bei einem potentiellen HQ100-Ereignis kleiner 10 cm im Bereich von Radebeul bis zur Marienbrücke aus.

Siehe HWSK Elbe /6.9-23/: Maßnahmenvorschläge M 68 bis M 70 sowie M 72, M 73 und M 75 lt. Anhang 11 sowie
<http://www.ltv.smul.sachsen.de/bauvorhaben/>

Siehe /6.9-23/: Maßnahmenvorschlag M 71

Bei der Priorisierung aller Maßnahmen im November 2005 wurde dem Maßnahmenvorschlag die Priorität „mittel“ zuerkannt /6.9-25/. Ungeachtet dessen sieht sich die LTV für

IIIa-082 Elbe – Rückbau der Kleingartenanlagen „Elbfrieden I“ und „Flensburger Straße“

Ziel: Verbesserung der Abflussbedingungen

Realisierungszeitraum: November 2002 bis März 2003 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung

Kosten: 112 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Elbe – Beseitigung langjähriger Auflandungen im Elbvorland

Elbe – Beseitigung dichten Bewuchs im Abflussbereich

Diese Maßnahmenvorschläge wurden als potenzielle wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in die Genehmigungsplanung der Deichlinie Stetzsch, Gohlis, Cossebaude (IIIa-003) aufgenommen, beim Planfeststellungsbeschluss jedoch nicht berücksichtigt. Als abflussverbessernde Maßnahmen sollen im Zuge des Vorhabens der Rückbau einer Lagerhalle in Gohlis und die Rückverlegung der Deichtrasse im Bereich der Abflussengstelle (Gohlis) sowie mittelfristig auf rechtselbischer Seite die sog. kurze Flutmulde Naundorf, verbunden mit dem Rückbau verfüllter Öffnungen der Eisenbahnbrücke, realisiert werden.

Deiche und Deichersatzanlagen

IIIa-003 Elbe – Erweiterung und Erhöhung der Deiche Stetzsch und Gohlis sowie Neubau eines zweiten Deiches vor der Ortslage Cossebaude einschl. der Binnenentwässerung

Ziel: Verbesserung des Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe bis Durchfluss HQ100

Die bestehende, nach dem Frühjahrshochwasser 2006 in den vorhandenen Dimensionen sanierte Deichlinie wird bis zur Brücke der Bundesautobahn A 4 bei Strom-km 63,1 verlängert. Westlich des Dorfkerns von Niedergohlis bei Strom-km 67,0 soll eine zweite Deichlinie errichtet werden, die nördlich des Stauseebades Cossebaude an den bestehenden Damm des unteren Speicherbeckens des Pumpspeicherwerkes Niederwartha anschließt.

In der Ortslage Gohlis wird der bestehende Deich auf einer Länge von 880 Metern mit einer 2 Meter hohen Schutzmauer erhöht, die abschnittsweise teilmobil ausgeführt wird (Höhe 60 cm). In diesem Bereich befinden sich fünf nur privat nutzbare Durchlässe, ein als Viehtrift erforderlicher Durchgang und zwei öffentliche Durchfahrten (Grüner Weg und Panzerstraße), die vollmobil verschlossen werden. Innerhalb der gesamten Deichlinie wird es weiterhin acht Rampen/Überfahrten geben.

Das durch die Anlage zu verwirklichende Schutzziel HQ100 (Elbe) entspricht einem Wasserstand von 924 cm am Pegel Dresden. Zusätzlich wird ein Freibord von 80 cm gemäß DIN 4048 realisiert. Innerhalb der zweiten, neu zu errichtenden Deichlinie befindet sich eine 400 m lange Überlaufstrecke mit einem reduzierten Freibord von 50 cm, von der aus bei Überschreitung des Bemessungshochwassers das Binnenland kontrolliert geflutet wird.

Die Hochwassergefährdung auf der rechtselbischen Seite, v. a. der Bebauung im Stadtgebiet von Radebeul wird durch die Maßnahme nicht erhöht.

Zur Verbesserung des Gebietsschutzes vor Elbhochwasser auf Radebeuler Flur (Schutzziel ebenso HQ100) hat die LTV bereits Planungen veranlasst; deren Einreichung zum Planfeststellungsverfahren vorbereitet wird.

Der ursprünglich vorgeschlagene temporäre Verbau der Bundesstraße B 6 in Cossebaude vor der Bebauung "An den Winkelwiesen" wird planerisch nicht weiterkannt /6.9-25/. Ungeachtet dessen sieht sich die LTV für



die Maßnahme als nicht zuständig an /6.9-26/.

Siehe /6.9-27/

Der im Abschnitt 6.9.2. dargestellte überflutungsgefährdete Bereich bei Starkregenereignissen im Zusammenhang mit Elbhochwasser kann geländebedingt durch die Umverlegung nicht behoben werden. Es ist jedoch wie dort beschrieben von einer Unschädlichkeit für die angrenzende Bebauung auszugehen.

Quelle: /6.9-22/

Siehe /6.9-28/

linkselbisch Strom-km 63,5 bis 69,2

Siehe Anlage 2

Die Maßnahme wurde gemäß Deichsicherungserlass vom 13.04.2006 /6.9-29/ auf einer Länge von etwa 1 800 Meter bereits so ausgeführt, dass die geplante Deicherhöhung (Maßnahme IIIa-003) bautechnisch darauf aufsetzen kann. Am Deich Stetzsch wurde nur der Flügeldeich (auf Höhe Strom-km 63,5) saniert.

linkselbisch Strom-km 69,5 bis 69,7; siehe Abbildung 6.9-08

siehe /6.9-23/, Maßnahme-Nr. 74

Auf Höhe Strom-km 69,4 besteht eine ca. 150 m lange Deichlinie, die aber nicht dem öffentlichen Hochwasserschutz dient und somit nicht in die Unterhaltungszuständigkeitspflicht des Freistaates fällt; siehe /6.9-30/. Diese Deichlinie bewirkt für die Freiluftschaltanlagen keinerlei Schutzfunktion.

Bei der Priorisierung aller HWSK-Maßnahmen im November 2005 wurde dem Maßnahmenvorschlag die Priorität „mittel“ zuerkannt /6.9-25/. Ungeachtet dessen sieht sich die LTV für die Maßnahme als nicht zuständig an /6.9-26/.

Siehe 6.9.4, Absatz „Bauvorsorge und Objektschutz“

Die Hochwassernachsorge besteht zunächst im Abpumpen des in das Betriebsgelände eingedrungenen Wassers.

Lage: linkselbisch Strom-km 69,6 bis 69,7

Siehe /6.9-31/

Siehe auch Hinweis zur Bebauung in Niederwartha, Abschnitt 6.9.5

Lage: linkselbisch Strom-km 64,5

Siehe Anlage 2 sowie /6.9-32/ und /6.9-33/

Diese Maßnahme trägt zum Gebietsschutz durch Aufrechterhaltung der Entwässerungsfunktion im Flutfall - geschlossene Hochwasserschieber, ggf. im Gebiet auftreffende Niederschläge - bei. Die installierte Förderleistung beträgt

ter verfolgt. Der Schutz dieser Siedlungsgebiete (Schutzziel HQ100) wird künftig durch die Maßnahme IIIa-003 und ihrem Anschluss an den Staudamm des Pumpspeicherwerkes Niederwartha gewährleistet.

Allerdings ist bis zur Schutzwirksamkeit der neuen Deichlinie und ggf. zeitlich darüber hinaus eine Verbaulinie im Rahmen der Hochwasserabwehr vorzusehen, die beim Frühjahrshochwasser 2006 bereits errichtet wurde.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme IIIa-003 ist die Umverlegung des Mischwasser-Hauptkanals zwischen Flensburger Straße und Altstetzsch auf einer Länge von rund 1 000 Meter erforderlich. Der Kanal wird dimensionsgleich ca. 20 Meter landeinwärts in Rücklage des Deiches neu verlegt.

Stand: Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Dresden vom 17.11.2009

Realisierungszeitraum: 2010 bis 2013 (Absicht LTV)

Kosten: 26,3 Millionen EUR einschließlich des Systems zur Binnenentwässerung

Vorhabensträger: LTV

■ IIIa-097 Elbe – Sanierung der Deiche Stetzsch und Gohlis einschließlich Neubau der Deichscharten und Deichverteidigungswege

Ziel: Gewährleistung der Schutzwirksamkeit der Deichanlagen bis zu Wasserständen von 720 bis 730 cm am Pegel Dresden (bestehender Schutzgrad ca. HQ10)

Realisierungszeitraum: Oktober 2006 bis Juni 2007

Kosten: ca. 4 Millionen EUR

Vorhabensträger: LTV

■ Elbe – Erhöhung des Hochufers am Umspannwerk Niederwartha und temporärer Verschluss der Brücken

Das sich im östlichen Bereich an den Damm des Unterbeckens des Pumpspeicherwerks Niederwartha anschließende Hochufer wurde vermutlich 1957/1958 mit dem Bau der Freiluftschaltanlagen errichtet. Diese befinden sich auf einem aufgeschütteten Gelände, das bis zu einem Wasserstand von ca. 800 cm am Pegel Dresden hochwasserfrei ist.

Untersuchungen oder Planungen zu o. g. Maßnahme durch die LTV oder Dritte sind der Landeshauptstadt Dresden nicht bekannt. Eine Verbesserung des bestehenden Gebietsschutzgrades wird von den Betreibern der Umspannwerke nicht für notwendig erachtet, stattdessen wurden bereits Bauvorsorgemaßnahmen verwirklicht. Maßnahmen der Hochwassernachsorge fallen in die Zuständigkeit der Eigentümer.

■ Elbe – Gradientenanhebung im Kreuzungsbereich von S 84 und B 6 sowie Mauern entlang des Tännichtgrundbaches

Für den Bereich des linkselbischen Brückenkopfes der Staatsstraße S 84 sowie ihrer Einbindung in die Bundesstraße B 6 wurde im Rahmen eines Planänderungsverfahrens zur Planfeststellung vom 29.12.2004 festgelegt, dass ursprünglich beabsichtigte Straßendammbauten durch Brückenbauwerke ersetzt werden, um die Abflussverhältnisse nicht zu verschlechtern.

Der Maßnahmenvorschlag der Gradientenanhebung zur Sicherung der Befahrbarkeit der Bundesstraße B 6 und damit als Zugangs- und Evakuierungsweg bei Elbhochwasser bis HQ100 wurde in diesem Zusammenhang seitens der Landeshauptstadt Dresden nicht aufgegriffen.

Abwassertechnische Anlagen

■ V-005 Hochwasserpumpwerk Stetzsch

Ziel: Aufrechterhaltung der Entwässerungsfunktion (Mischwasserableitung) im Flutfall als Beitrag zum Gebietsschutz vor Elbhochwasser; erfasst werden die



1 200 l/s einschließlich eines integrierten Mischwasser-pumpwerkes mit einer Förderleistung von 160 l/s.

Teileinzugsgebiete der Abwasserkanalisation in Briesnitz, Kemnitz, Stetzsch, Gohlis und Cossebaude.

Realisierungszeitraum: April 2007 bis November 2008

Kosten: 4,648 Millionen EUR

Vorhabensträger: Stadtentwässerung Dresden GmbH

Lage: linkselbisch Strom-km 69,7

Der angegebene Wasserstand entspricht einem Durchfluss HQ20.

Die Umsetzung der Pumpanlage und Abschottungsmaßnahmen im Kanalnetz erfolgen im Zusammenhang mit dem Neubau der Staatsstraße S 84 Niederwartha – Meißen, 1. Bauabschnitt.

■ Umverlegung des Schmutzwasserpumpwerkes Niederwartha und Abschottungsmaßnahmen im Kanalnetz

Ziel: Schutz der Pumpanlage und Kanalisation vor Elbhochwasser bis zu einem Wasserstand von 810 cm am Pegel Dresden.

Stand: 1. Bauabschnitt im April 2009 fertig gestellt; Bereich westlich von Cossebaude in Planung

Vorhabensträger: Straßenbauamt Meißen

6.9.5 Siedlungsbereiche ohne Verbesserung bestehender Schutzgrade

■ Bebauung in Niederwartha (Weistropper Straße 1 und 2, Meißner Straße 31 bis 35, Am Fährhaus 1 und 3) und Umspannwerk Niederwartha

Für die wenigen baulichen Objekte, die gegenwärtig einen Schutzgrad kleiner HQ10 aufweisen, wird aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen kein Gebiets-schutzborschlag unterbreitet. Durch die Eigentümer ist stattdessen auf Objekt-schutz bzw. bauliche Eigenvorsorge zu orientieren.

Infolge des gegenwärtig im Bau befindlichen Verkehrsbauprojekts Staatsstraße S 84 bis 2010 sowie des künftigen Ausbaus der Bundesstraße B 6 bis 2015 werden im Umfeld der Bebauung sowie auch des u. g. Maßnahmenvorschlags M 71 umfangreiche Geländeumgestaltungen vorgenommen. Demzufolge sind Ände-rungen der hydraulischen Verhältnisse (Einstau- und Abflussverhalten) bei Elbhochwasser ab HQ10 zu erwarten.

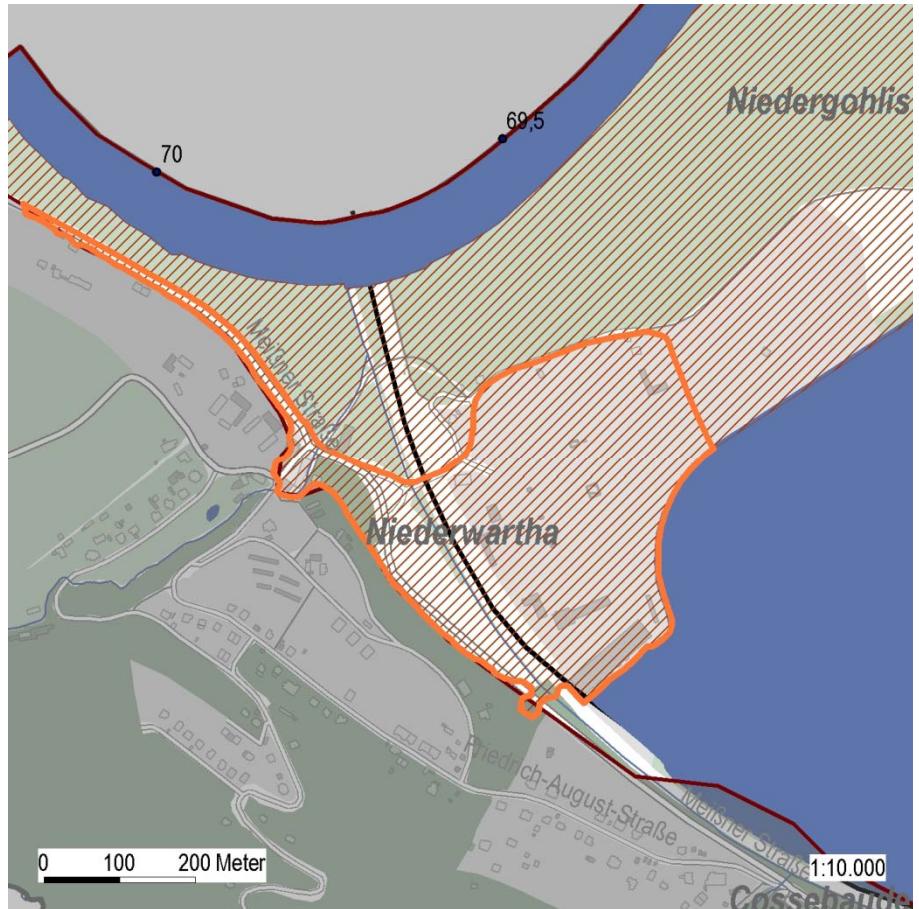
siehe 6.9-34/

Die Auswirkungen auf Ausdehnung und Wassertiefen bei potenziellen Hochwassereignissen der Elbe sind nach Abschluss der Verkehrsbauprojekte im Rahmen der Neufestsetzung des rechtswirksamen ÜG Elbe von der Landeshauptstadt Dresden zu ermitteln.



Abbildung 6.9-09.1: Hochwassergefährdung am Umspannwerk Niederwartha und der Bebauung in Niederwartha

- gefährdete Siedlungsbereiche
- Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe vom 25.10.2004
- 56,5 Strom-km Elbe



Eine Komplettsanierung der Brücke, die zur Sachgesamtheit des Kulturdenkmals Am Kirchberg 23 gehört, ist durch den Eigentümer für 2010 vorgesehen. Eine Änderung des Schutzgrades (HQ50) wird damit nicht erreicht.

Abbildung 6.9-09.2: Hochwassergefährdung des Grundstückes Am Kirchberg 23

- Angestrebter Schutzgrad HQ50



6.9.6 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für städtische Aufgabenbereiche

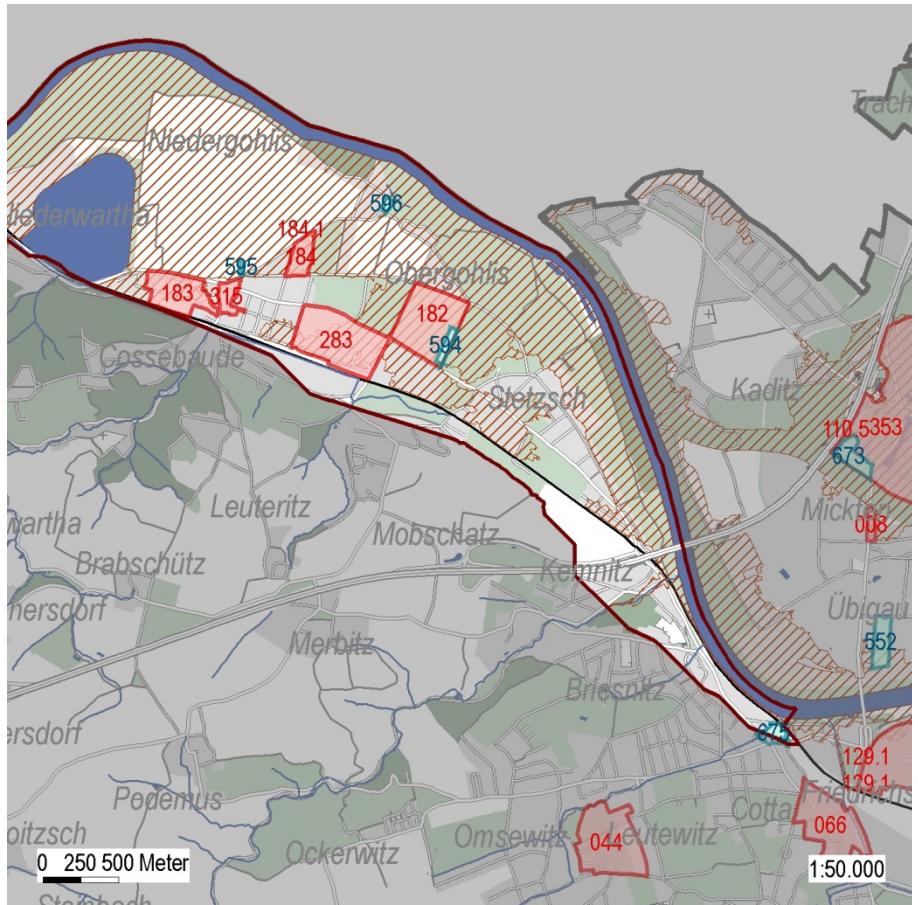
Bauleitplanung und Stadterneuerung

Abbildung 6.9-10: Vorhaben der Verbindlichen Bauleitplanung, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

Der in dieser Abbildung dargestellte Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 675 Dresden-Cotta, Einkaufszentrum Hamburger Straße grenzt unmittelbar an das rechtswirksame Überschwemmungsgebiet der Elbe vom 25.10.2004.

 Bebauungspläne
 VE- und VB-Pläne

Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet:
 Elbe vom 25.10.2004



Siehe /6.9-14/

Folgende Vorhaben der Verbindlichen Bauleitplanung werden nach Realisierung der in Abschnitt 6.9.4 benannten Maßnahmen des baulich-technischen Gebietschutzes nicht mehr von Überschwemmungen der Elbe bis zu einem Hochwasserereignis HQ100 betroffen sein:

- Nr. 182 Dresden-Obergohlis Nr. 1, Am Stöckigtweg,
- Nr. 183 Dresden-Cossebaude Nr. 2, Winkelwiesen,
- Nr. 184 Dresden-Niedergohlis Nr. 1, Elbaue West Teil I,
- Nr. 283 Dresden-Cossebaude Nr. 5, Betonwerk Cossebaude
- Nr. 315 Dresden-Cossebaude Nr. 10, Ortsmitte Cossebaude,
- Nr. 594 Dresden-Obergohlis Nr. 1, Wohnpark Gohlis,
- Nr. 595 Dresden-Cossebaude Nr. 2, Wohnpark Gohliser Straße 5,
- Nr. 596 Dresden-Niedergohlis/-Obergohlis, Wohnpark Elbstraße 1.

Das Bemessungshochwasser (Durchfluss) BHQ = HQ100 Elbe und entspricht einem Wasserstand von 924 cm am Pegel Dresden.

Diese Plangebiete sind Flächen, die bei Hochwasserereignissen größer als dem Bemessungshochwasser oder bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen, z. B. bei Deichbruch überschwemmt werden können. Sie sind damit in Raumordnungs-



und Bauleitplänen gemäß §100 Abs. 8 SächsWG zu kennzeichnen.

Zum Umgang mit rechtskräftigen Bebauungsplänen, die noch keine Darstellung rechtswirksamer Überschwemmungsgebiete enthalten, siehe Kapitel 3.2, Abschnitt 1.

hier: der Elbe vom 11.05.2000 bzw. 25.10.2004

Hinweis: Instrumente des Besonderen Städtebaurechtes
gemäß BauGB, Kapitel 2

Folgende Gebiete mit Sanierungs- und Erhaltungssatzungen sowie Vorhaben der Stadterneuerung sind nach Realisierung der Maßnahmen des baulich-technischen Gebietsschutzes (Maßnahme IIIa-003) nicht mehr von Überschwemmungen der Elbe bis zu einem Durchfluss HQ100 betroffen. Das Schutzziel HQ100 (Elbe) soll bis spätestens 2013 verwirklicht werden

H 01 – Erhaltungssatzung Historische Dorfkerne – Dorfkern Stetzsch (01-38); Rechtskraft seit 09.04.1993

H 09 – Erhaltungssatzung Dresden-Cossebaude, Dorfkern Niedergohlis; Rechtskraft seit 09.11.2001

S-08 Sanierungssatzung Cossebaude-Altstadt; Rechtskraft seit 07.08.1997

Da sich über die Betrachtungsgebiete 2 bis 7 und 9 erstreckende Stadtumbaugebiet Aufwertung-2-West ist auf ca. 10 Prozent der Teilfläche im BG 9 vom rechtswirksamen ÜG Elbe betroffen. Eine Erhöhung des dort bestehenden Schutzgrades kleiner HQ10 durch Gebietsschutzmaßnahmen der öffentlichen Hand kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Sicherung der Gewerbeentwicklung

Siehe /6.9-35/

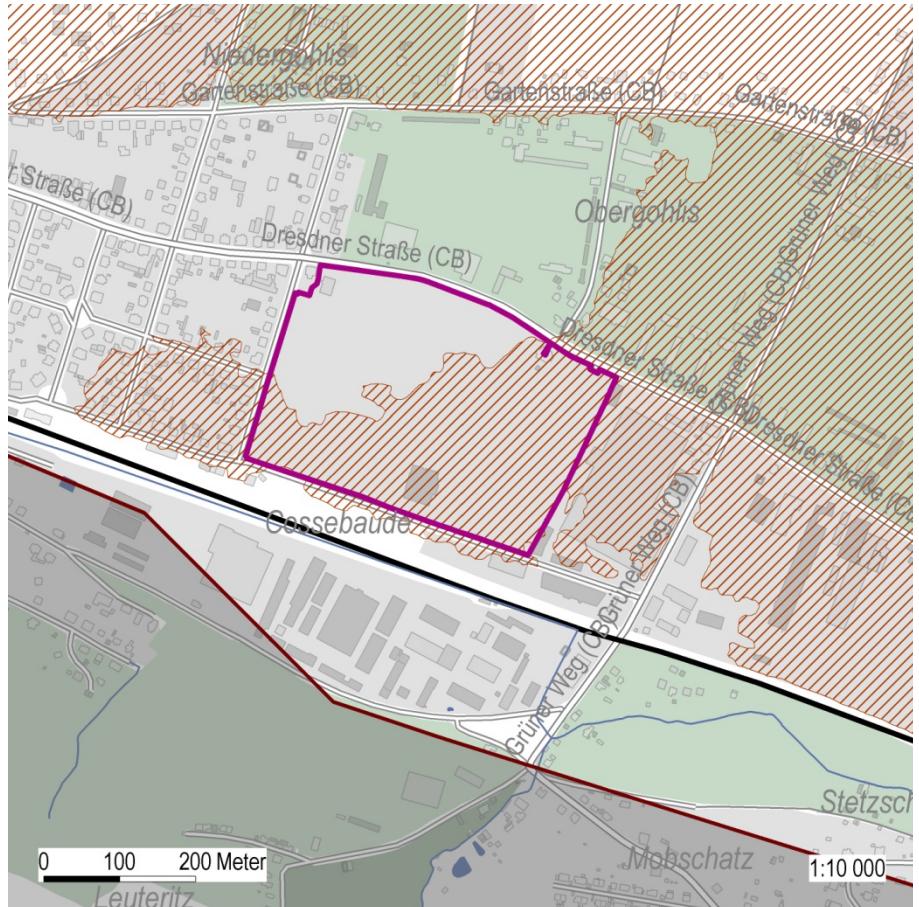
Ca. 60 Prozent der Fläche des sind gegenwärtig vom rechtswirksamen ÜG der Elbe vom 25.10.2004 betroffen. Laut Gefahrenkarte Elbe /6.9-03/ ergeben sich Wassertiefen von 50 bis 100 cm bei einem Durchfluss von HQ100 am Pegel Dresden.

Die Gewerbeflächen-Entwicklungsstrategie weist im BG 9 die Fläche des ehemaligen Betonwerkes als Untersuchungsbereich aus, für die der Bebauungsplan Nr. 283 Dresden-Cossebaude Nr. 5, Betonwerk Cossebaude aufgestellt wurde.

Das Schutzziel HQ100 (Elbe) soll durch die Maßnahme IIIa-003 bis Ende 2013 verwirklicht werden. Mit Schutzwirksamkeit dieser Maßnahme (Schutzgrad HQ100) und nachfolgender Aufhebung des rechtswirksamen ÜG Elbe entfallen die aus Gründen der Hochwasservorsorge gegenwärtig noch bestehenden wasserrechtlichen Beschränkungen für die Entwicklung dieses Standortes.



Abbildung 6.9-11: Untersuchungsbereich für Gewerbeentwicklung, der von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen ist



Für bereits gewerblich genutzte Flächen im BG 9, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind, resultieren keine speziellen, über das generelle Schutzziel HQ100 hinausgehenden Anforderungen.

Lagerung, Unterhaltung und Einsatz mobiler Hochwasserschutzanlagen

Bestandteil des Gebietsschutzes für die Ortslagen Stetzsch, Gohlis und Cossebaude vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme IIIa-003) sind mobile Systeme.

Die Zuständigkeit für die Beschaffung, Lagerung und Wartung der mobilen Teile, die sämtlich im Eigentum des Freistaates verbleiben, liegt bei der LTV. Für ihre Erprobung und ihren Einsatz im Flutfall entsprechend der Betriebsvorschrift ist die Landeshauptstadt Dresden zuständig.

Hochwasserabwehr

Im Rahmen der Hochwasserabwehr kann bis zur Errichtung der in Abschnitt 6.9.4 beschriebenen Schutzanlagen nur mit notfallmäßigen mobilen Systemen der Hochwasserabwehr ein Teilschutz ermöglicht werden. Entsprechende Festlegungen sind Bestandteil des Hochwasser-Abwehrplanes.

Hochwassernachsorge

Im BG 9 sind auch nach Fertigstellung der o. g. Hochwasservorsorgemaßnahmen aufgrund verbleibender bzw. sich ggf. noch entwickelnder Gefährdungen nach Hochwasserereignissen der Elbe die Grundwasserstände durch Landeshauptstadt Dresden laufend zu überwachen.

siehe 6.9-27/

Siehe Abschnitt 6.9.3; Maßnahme IV-101 sowie Anlage 2



Verkehrsplanung

Siehe /6.9-24/

Ein aus verkehrsplanerischer Perspektive entwickeltes Hochwasser- und Katastrophenenschutzkonzept enthält Maßnahmenvorschläge, die straßennetzergänzend insbesondere die Verbesserung der Erreichbarkeit im Hochwasserfall und damit für die Sicherung der Hochwasserabwehr (Evakuierungswege) verbessern sollen.

Diese Vorschläge bedürfen noch fachlicher Untersuchungen und sollen hinsichtlich Erforderlichkeit und Umfang sowie der Einordnung in ggf. anstehende Straßenausbauvorhaben geprüft werden. Im BG 9 betrifft dies folgenden Vorschlag:

- Ausbau der Bundesstraße B 6, in Teilen: Maßnahmen sind mit dem aus verkehrlichen Gründen ohnehin beabsichtigten Ausbau der B 6 zu realisieren
Darüber hinaus werden folgende Straßenabschnitte im BG 9 als besonders hochwassergefährdet und schützenswert erachtet:
- Meißner Landstraße in Höhe Am Pfaffengrund, zwischen Am Urnenfeld und Grüner Weg sowie auf Höhe des Parkplatzes Stausee Cossebaude

Die Meißner Landstraße in Höhe Am Pfaffengrund ist bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe nicht mehr passierbar (siehe Abbildung 6.9-04.1). Die verkehrliche Erschließung des BG 9 ist aber gesichert.

Ein Durchfluss HQ10 (Elbe) entspricht einem Wasserstand von 754 cm am Pegel Dresden.

Im BG 9 befinden sich hochwassergefährdete Lichtsignalanlagen. Um Schäden an Kabel-, Rohrstrecken- und Mastanlagen zu vermeiden, ist für Ereignisfälle ab HQ10 ein Schutz der Anlagen zu prüfen. Unterirdische Betriebsräume als Standorte von Verkehrsrechneranlagen und Leitsystemen sind in die Prüfung geeigneter Schutzmaßnahmen einzubeziehen. Das Ergebnis des Prüfauftrages wird bei der Fortschreibung des PHD zum Hochwasserrisikomanagementplan berücksichtigt.

Weiterer Handlungsbedarf

- Verlauf und Zustand der Verrohrung des Tummelsbach-Abschlagsgrabens sind weiter zu erkunden, um ggf. resultierende Gefährdungen zu bestimmen.
- Möglichkeiten der Ausbindung des Tummelsbaches aus der städtischen Kanalisation sind durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden zu untersuchen. Anknüpfungspunkte bestehen im Zusammenhang mit der Binnenentwässerung im Rahmen des Deichbaus zum Schutz der Ortslagen Gohlis und Stetzsch (Maßnahme **IIIa-003**) sowie mit der Sicherstellung der Straßenentwässerung im Zuge des beabsichtigten Ausbaus der Bundesstraße B 6. Des weiteren ist zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang auch das Hangwasserproblem (wild abfließendes Wasser) oberhalb der Bahnlinie gelöst werden kann.
- Die Überflutungsgefahr aus der Kanalisation infolge von Starkregenereignissen während Hochwasserereignissen (Lastfall T = 10 Jahre) ist durch Detailanalysen der gefährdeten Gebiete weiter zu untersetzen und durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Dabei sind die im Kapitel 4.6 genannten Bemessungsansätze – Regenereignisse unterschiedlicher Wiederkehrwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von der Flächennutzung gemäß DIN EN 752 bzw. DWA-A118 – zugrunde zu legen.

Siehe Abschnitt 6.9.2

Siehe /6.9-33/

6.9.7 Fazit

Siehe /6.9-13/

Mit der Wirksamkeit der Gebietsschutzmaßnahmen wird für den Großteil des Beobachtungsgebietes 9 das Schutzziel HQ100 für bebaute Bereiche gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.06.2008 erreicht. Das rechtswirksame Überschwemmungsgebiet Elbe kann für diese Bereiche dann aufgehoben werden.



Im Bereich der Einmündung der Staatsstraße S 84 auf die Bundesfernstraße B 6 können die bestehenden Schutzgrade nicht verbessert werden. Stattdessen müssen die Eigentümer eine der Gefahrenlage nach Vollendung des Verkehrsbauvorhabens entsprechende Eigenvorsorge betreiben.

Quellenverzeichnis

/6.9-01/ CUI GmbH Halle im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung, Auswertung und Darstellung der Gründungstiefen der Gebäudesubstanz in ausgewählten Bereichen des quartären Grundwasserleiters und in Überschwemmungsgebieten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Auftragserweiterung: Erweiterung des Betrachtungsgebietes auf den gesamten Grundwasserleiter. Halle, Januar 2007

/6.9-02/ Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Hochwasserschutzkonzept Nr. 1 / Elbe, Regierungsbezirk Dresden, Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8. Gefahrenkarte der Landeshauptstadt Dresden. Dresden, Dezember 2006

/6.9-03/ Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Hochwasser in Sachsen - Gefahrenhinweiskarte. Dresden, Mai 2005

/6.9-04/ Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung potenzieller Überschwemmungsgebiete der Elbe im Stadtgebiet von Dresden bei Wasserständen von 3,50 bis 10,50 m (Pegel Dresden) mittels 2d-HN-Modell Elbe (El-km 30,0 bis 80,0) - Hydraulisches Gutachten, Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik. Dresden, Dezember 2008

/6.9-05/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Bericht zum Frühjahrshochwasser 2006. Dresden, April/Mai 2006

/6.9-06/ Dr. Dittrich & Partner Hydro-Consult GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hydrologische und hydraulische Bemessungsgrundlagen für die Gewässersysteme Kreditschgrundbach, Tännichtgrundbach, Lotzebach, Tummelsbach und Zschonerbach. Dresden, November 2006

/6.9-07/ Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH im Auftrag der Stadtentwässerung Dresden GmbH: Hydraulik Hochwasserpumpwerk Stetzsch, Bericht. Dresden, April 2006

/6.9-08/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.9-09/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Synthetische Hochwasser HQ20, HQ50, HQ100. Freiberg, Oktober 2007

/6.9-10/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadenerwartungswerte auf dem Gebiet der Stadt Dresden. Freiberg, März 2008

/6.9-11/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Plan zur Verbesserung des vorsorgenden Schutzes der Landeshauptstadt Dresden vor Hochwasser der Elbe, der Vereinigten Weißenitz, des Lockwitzbaches, der Gewässer 2. Ordnung und des Grundwassers. Zwischenbericht. Dresden, September 2006

/6.9-12/ Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Geschäftsstelle Hochwasser: Beseitigung Hochwasserschäden in Dresden – Kostenverfolgungssystem. Intranet-Auskunft vom November 2008

/6.9-13/ Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD), Beschluss des Stadtrates Nr. V2284-SR69-08 vom 13.06.2008

/6.9-14/ Freistaat Sachsen, Landestalsperrenverwaltung: Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten für Fließgewässer. Empfehlungen für die Ermittlung des Gefährdungs- und Schadenpotenzials bei Hochwasserereignissen sowie für die Festlegung von Schutzz Zielen. Pirna, Februar/März 2003

/6.9-15/ Arbeitsgemeinschaft Umweltbüro GmbH Vogtland (federführend), Dresdner Grundwasser Consulting GmbH, GFI Grundwasserforschungsinstitut GmbH Dresden im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ausweisung von sy-



optischen Grundwasserständen und Grundwasserflurabständen für den Plan Hochwasservorsorge Dresden bei Durchgang eines HQ 100 der Elbe unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen (Stand 11/2009). Dresden, November 2009

/6.9-16/ Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 1. Gesamtforschreibung 2009 in der Fassung des Satzungsbeschlusses VV 12/2008 der Verbandsversammlung des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 15.12.2008, des Nachtragsbeschlusses zur Satzung VV 02/2009 vom 25.02.2009 und des Genehmigungsbescheides vom 28.08.2009; in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPIG am 19.11.2009

/6.9-17/ Landeshauptstadt Dresden: Flächennutzungsplan Dresden, Vorentwurf, Fassung vom 26.11.2008, Beschluss des Stadtrates Nr. V2066-SR77-09 vom 22.01.2009

/6.9-18/ Landeshauptstadt Dresden: Landschaftsplan Dresden, Vorentwurf, Fassung vom Dezember 2007

/6.9-19/ DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, schriftliche Auskunft vom 21.04.2009

/6.9-20/ HGN Hydrogeologie GmbH im Auftrag des Umweltfachbereiches Radebeul des Regierungspräsidiums Dresden: Erfassung und Bewertung von Flächen für wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von §32 (2) WHG für den Bereich der Überschwemmungsgebiete der Elbe auf dem Territorium des Amtsgebietes des RP Dresden, Teil 2 – Stadtgebiet Dresden. Bericht. Dresden, November 2006

/6.9-21/ Planungsgemeinschaft Hochwasserschutz Stetzsch-Gohlis-Cossebaude im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Erhöhung und Ertüchtigung der Elbdeiche in Stetzsch und Gohlis sowie Neubau 2. Deichlinie Cossebaude in Dresden, Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Dresden, Juli 2007

/6.9-22/ Landesdirektion Dresden: Erhöhung/Ertüchtigung der Elbdeiche in Stetzsch und Gohlis sowie Neubau der 2. Deichlinie in Cossebaude. Planfeststellungsbeschluss gemäß § 31 WHG vom 17.11.2009

/6.9-23/ HGN Hydrogeologie GmbH i. A. des Staatlichen Umweltfachamtes Radebeul: Studie zur Hochwasserschutzkonzeption für die Elbe – hier: Regierungsbezirk Dresden Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8. Dresden, Dezember 2004

/6.9-24/ Landeshauptstadt Dresden, Hauptabteilung Mobilität: Hochwasser- und Katastrophenschutzkonzept aus verkehrspanaler Perspektive. Dresden, April 2003

/6.9-25/ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Ergebnisse der landesweiten Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Dresden, November 2005

/6.9-26/ Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden gemäß §2 Abs. 4 BauGB. Betriebliche Stellungnahme der LTV, Betrieb Oberes Elbtal. Pirna, Nr. 21/71/07. Pirna, August 2007

/6.9-27/ Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzaamt: Besonderer Alarm- und Einsatzplan für die Hochwasserabwehr (Hochwasser-Abwehrplan) an den Flüssen Elbe, Weißeritz, Lockwitzbach und den Gewässern 2. Ordnung in der jeweils gültigen Fassung

/6.9-28/ Internetdarstellung mit Sachstand vom April 2008 unter: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/download>

/6.9-29/ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Erlass zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Maßnahmen an geschädigten Hochwasserdeichen und Beseitigung von Hochwasserschäden im Freistaat Sachsen – Deichsicherungserlass. Dresden, 13. April 2006

/6.9-30/ Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Deiche im Freistaat Sachsen. Technische Dokumentation über die Deiche im Zuständigkeitsbereich der Landestalsperrenverwaltung. Pirna, März 2004

/6.9-31/ Landeshauptstadt Dresden, Hauptabteilung Mobilität: Hochwasser- und Katastrophenschutzkonzept aus verkehrspanaler Perspektive. Dresden, April 2003

/6.9-32/ Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH im Auftrag der SEDD GmbH: Studie Hochwasserschutz Kanalnetz Dresden. Dresden, November 2003

/6.9-33/ Stadtentwässerung Dresden GmbH: Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Dresden, 2008

/6.9-34/ Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik (IWD) im Auftrag des Freistaates Sachsen, Straßenbauamt Meißen: Beurteilung der Auswirkungen des Bauvorhabens Elbe-Brücke S 84 auf die Strömungsverhältnisse der Elbe bei Hochwasser. Forschungsbericht 2004/13. Dresden, Dezember 2004

/6.9-35/ Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung neuer kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden, Stadtratsbeschluss V1891-SR56-2007 vom 12.07.2007



Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Elbe
Lotzebach
Tummelsbach
Zschonerbach

Anlage 2 – Kurzdokumentationen

- I-032 Tännichtgrundbach – Ertüchtigung des Durchlasses unter der Bundesstraße B 6
- I-212 Tummelsbach – Aktivierung des Retentionsbeckens an der Straße Am Urnenfeld
- IIIa-003 Elbe – Erweiterung und Erhöhung der Deiche Stetzsch und Gohlis sowie Neubau eines zweiten Deiches vor der Ortslage Cossebaude
- IIIa-082 Elbe – Rückbau der Kleingartenanlagen „Elbfrieden I“ und „Flensburger Straße“
- IIIa-097 Elbe – Sanierung der Deiche Stetzsch und Gohlis einschließlich Neubau der Deichscharten und Deichverteidigungswege
- IV-101 bis IV-110 Grundwasser – Aufbau eines Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser
- V-005 Abwassertechnisches System – Hochwasserpumpwerk Stetzsch

Abbildungsverzeichnis

- 6.9-01 Betrachtungsgebiet 9 – Stetzsch, Gohlis, Cossebaude
- 6.9-02 Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002
- 6.9-03 Überstaute Schächte des Mischwasser-Hauptkanals Altstetzsch; Lastfälle mit Wiederkehrhäufigkeit T = 3 bzw. 10 Jahre und Hochwasser der Elbe
- 6.9-04.1 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 1
- 6.9-04.2 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 2
- 6.9-05.1 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung – Ausschnitt 1
- 6.9-05.2 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässern zweiter Ordnung – Ausschnitt 2
- 6.9-06 Grundwasserflurabstände bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe unter Berücksichtigung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe im Stadtgebiet
- 6.9-07 Maßnahmen des Gebietsschutzes gegen Elbhochwasser, zur Verbesserung der Abflussbedingungen an Gewässern zweiter Ordnung und der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen)
- 6.9-08 Aufgeständerte Freiluftschaltanlagen im Umspannwerk Niederwartha
- 6.9-09.1 Hochwassergefährdung am Umspannwerk Niederwartha und der Bebauung in Niederwartha
- 6.9-09.2 Hochwassergefährdung des Grundstücks Am Kirchberg 23
- 6.9-10 Vorhaben der Verbindlichen Bauleitplanung, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind
- 6.9-11 Untersuchungsbereich für Gewerbeentwicklung, der von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen ist

